

## **STADT GÜGLINGEN**

**Tagesordnungspunkt Nr. 8 a)  
Vorlage Nr. 8/2016  
Sitzung des Gemeinderats  
am 19. Januar 2016  
-öffentlich-**

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

#### **Gemeinderatssitzung am 10. November 2015**

##### **Restaurant "Herzogskelter"**

###### **- Umbauarbeiten Küche und Restaurantbereich**

Der Gemeinderat stimmte dem Thekenkonzept zu und erteilte den Auftrag an die Fa. Giebler, Güglingen.

Weiter wurde beschlossen, dass das Beleuchtungskonzept zusammen mit der Fa. Elektro-Gronover ausgearbeitet werden solle. Dabei sei darauf zu achten, dass zum Einen das Deckengewölbe ausgeleuchtet werde und zum Anderen „auf den Tischen“ genügend Licht sei.

##### **§ 1**

###### **Sanierung „Stadtkern Güglingen V“**

###### **- Modernisierungsvereinbarungen**

##### **Bergstraße 3 /Lindenstraße 3 / Heilbronner Straße 3**

Der Gemeinderat stimmte der Bezuschussung der Modernisierungsmaßnahmen bei den drei Objekten zu.

##### **§ 2**

###### **Informationen zu geplanten Bebauungsplanverfahren**

###### **a) „Ochsenwiesen Steinäcker - 3. Änderung und Erweiterung“**

Der Gemeinderat einigte sich darauf, dass mit dem Landratsamt nochmals Rücksprache bezüglich der Anbaubeschränkung genommen werden soll.

###### **b) „Äußerer Riedgraben, Erweiterung“**

Der Gemeinderat wurde informiert, dass hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens die ZabergäuNarren nun am Zuge seien und ihre Planung für das Vereinsgebäude vorlegen müssen, damit das Bebauungsplanverfahren weiter voran gebracht werden könne.

Von Seiten der Baurechtsbehörde gebe es keine Bedenken gegen die Erweiterung des Bebauungsplanes an dieser Stelle.

###### **c) Grundstück Faller - „Ob den Weingärten - Ferienwohnungen“**

Auch hier wurden die Mitglieder des Gemeinderates über den Sachstand und das Ergebnis des Gesprächs mit der Baurechtsbehörde informiert.

**§ 3****Wohnbaugebiet „Herrenäcker - Erweiterung“****a) Festlegung der Verkaufspreise**

Der Gemeinderat beschloss, dass die Bauplätze in Innenlage zu 250 €/qm und die im Außenbereich zu 285 €/qm veräußert werden sollen.

**b) Vergabekriterien / Festlegungen**

Der Gemeinderat legte folgende Kriterien für eine Vergabe bei mehreren Interessenten/Bewerbern fest:

- a) Bewerber aus Güglingen, dies schließt auch ehemalige Güglinger ein, erhalten den Vorzug gegenüber auswärtigen Bewerbern.
- b) Familien mit Kindern (unter 18 Jahren, im Haushalt lebend) erhalten den Vorzug vor Bewerbern ohne Kinder.
- c) Familien mit einer höheren Kinderzahl (unter 18 Jahren, im Haushalt lebend) erhalten den Vorzug gegenüber Familien mit weniger Kindern.
- d) Als letzte Möglichkeit bleibt, wenn diese Kriterien in der dargestellten Reihenfolge für eine Entscheidung nicht ausreichen, die Losentscheidung.

2. Die Stadt verkauft die Hälfte eines Doppelhausgrundstücks erst dann, wenn der Käufer der anderen Grundstückshälfte feststeht.

3. In die Kaufverträge mit der Stadt wird eine Bauverpflichtung von 3 Jahren mit Rückkaufsklausel aufgenommen. Das bedeutet, dass das verkaufte Grundstück innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Vertrages mit einem Wohnhaus überbaut sein muss.

4. Mit dem Kaufvertrag geht der Käufer die Verpflichtung zum Anschluss an die Nahwärmeversorgung Herrenäcker der Stadtwerke Güglingen ein. Außerdem verpflichtet er sich die Vorgaben des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

**c) Kinderbonus**

Der Gemeinderat beschloss, dass die Förderung junger Familien auch für das Baugebiet „Herrenäcker-Erweiterung“ gewährt werden soll.

## **Gemeinderatssitzung am 1. Dezember 2015**

### **§ 1**

#### **Sanierung „Stadtkern Güglingen V“**

##### **- Modernisierungsvereinbarungen**

Es lagen keine Anträge vor.

### **§ 2**

#### **Grundstücksangelegenheiten**

##### **a) Erbgemeinschaft Combe**

Der Gemeinderat beschloss, der Erbgemeinschaft ein Angebot im Paket für alle Grundstücke zu machen und legte den Verhandlungsspielraum für die Verwaltung fest.

##### **b) Bebauung Stockheimer Straße 20**

###### **- 3. Bauabschnitt**

Der Gemeinderat lehnte die vorliegenden Planungen ab. Die Gebäude sollen sich städtebaulich besser einfügen. Eine Zufahrt über den Geh- und Radweg sei nicht denkbar. Es sollte eine Tiefgarage eingeplant werden.

### **§ 3**

#### **Unterbringung von Flüchtlingen**

##### **- Info und Vorberatung**

Der Gemeinderat wurde informiert, dass die Unterkunft im ehemaligen EDEKA-Markt am Burgweg weitestgehend hergestellt sei. Der Innenraum sei derzeit für die Aufnahme von 50 Flüchtlingen ausgelegt, es könnten weitere 50 Personen aufgenommen werden.

Die Aufstellung von Containern auf dem Parkplatz des ehemaligen EDEKA-Marktes wird durch den Gemeinderat nicht befürwortet.

### **§ 4**

#### **Bauhof**

##### **LKW**

###### **- Aktueller Restwert**

Es wurde über das Für und Wider eines Neu- oder Gebrauchtwagens diskutiert. Die Anschaffung soll weiter im Auge behalten werden.

**Personalsituation**

Der Gemeinderat wurde informiert, dass der Krankenstand im Bauhof bedauerlicherweise sehr hoch sei. Bei den erkrankten Mitarbeitern müsse mit einer längeren Zeit des Ausfalls gerechnet werden.

Um den Herausforderungen des Winterdienstes begegnen zu können, habe man sich dazu entschließen müssen, zwei Leiharbeitnehmer einzustellen. Diese sollen die Mitarbeiter des Bauhofes unterstützen. Ansonsten wäre die Erledigung des Winterdienstes nicht im Umfang wie bisher üblich möglich.

**§ 5****Bekanntgaben****Jugendinitiative Güglingen**

Der Gemeinderat wurde informiert, dass der bisherige Vorstand aufgrund beruflicher und privater Veränderungen nicht weiter zur Verfügung stehe. Bis jetzt hätten keine Nachfolger gefunden werden können. Der Leiter des Jugendzentrums bemühe sich sehr darum, da ansonsten die Auflösung des Vereins drohe. Sobald es hier neue Infos gebe, würde der Gemeinderat wieder informiert.

Der Gemeinderat sprach sich gegen eine Auflösung der Jugendinitiative Güglingen aus.

**Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015****§ 1****Neubebauung "Burrer-Areal" im Deutschen Hof**

Der Gemeinderat erklärte sich mit dem Abbruch des Burrer-Areals einverstanden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bauträger zu informieren, dass sich der Gemeinderat mit den Planungen befasst habe, sich zunächst allerdings in erster Linie mit der Erdgeschoss-Nutzung befassen werde und er spätestens nach der Klausurtagung über die Entscheidung des Gemeinderates informiert werde.

Den 22.12.2016/röm